

LUTHERISCHER WELTBUND

Tagung des Rates

Genf, Schweiz

13. bis 18. Juni 2013

RESOLUTIONEN



LUTHERISCHER
WELTBUND

Eine Kirchengemeinschaft

BERICHT DES AD-HOC-NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

Versetzung von Anastasiya Poddybskaya in einen anderen Ausschuss

Der Rat beschliesst,

- den vom Gremium leitender Amtsträger/innen gefassten Beschluss zu bestätigen, Anastasiya Poddybskaya vom Finanzausschuss in den Ausschuss für Mission und Entwicklung und dessen Unterausschuss zu versetzen.

Nachfolger/in für Anastasiya Poddybskaya im Finanzausschuss

Der Nominierungsausschuss hat bisher noch keine Empfehlung für ein neues Mitglied des Finanzausschusses.

Wahl eines Ratsmitglieds als Nachfolger/in für Dipti Bormon

Der Rat beschliesst,

- Evabithi Kisku (weiblich, Jugend, Laiin) von der Nördlichen Evangelisch-Lutherischen Kirche Bangladeschs zum Ratsmitglied als Nachfolgerin für Dipti Bormon zu wählen.

Berufung von Evabithi Kisku in den Ausschuss für Mission und Entwicklung

Der Rat beschliesst,

- Evabithi Kisku in den Ausschuss für Mission und Entwicklung zu berufen.

Wahl eines Ratsmitglieds als Nachfolger/in für Pfarrerin Frauke Eiben

Der Rat beschliesst,

- Pröpstin Astrid Kleist (weiblich, ordiniert) von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zum Ratsmitglied als Nachfolgerin für Pfarrerin Frauke Eiben zu wählen.

Berufung von Pröpstin Astrid Kleist in den Ausschuss für Mission und Entwicklung

Der Rat beschliesst,

- Pröpstin Astrid Kleist in den Ausschuss für Mission und Entwicklung und dessen Unterausschuss zu berufen.

Ernennung eines Mitglieds der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit

Der Rat beschliesst,

- Pfr. Dr. Dirk Lange von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika zum Mitglied der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit zu ernennen.

Nachfolger/in für Lita B. Johnson als Mitglied des Ausschusses für Weltdienst

Auf Antrag des Rates während seiner Tagung im Jahr 2011 ernannte die Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika (ELKA) Lita B. Johnson zur Vertreterin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika im Ausschuss für Weltdienst. In Anbetracht der Pensionierung von Lita B. Johnson wird der LWB-Rat informiert, dass die ELKA Dr. Carl Stecker als ihren Nachfolger im Ausschuss für Weltdienst ernannt hat.

Ernennung des /der Vorsitzenden für den Unterausschuss für Mission und Entwicklung

Der Rat beschliesst,

- Daniëlle Dokman von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Suriname zur Vorsitzenden des Unterausschusses für Mission und Entwicklung zu ernennen.

Ernennung von Mitgliedern des Planungsausschusses für die Vollversammlung

Der Rat beschliesst,

- acht Mitglieder des Planungsausschusses für die Vollversammlung und zwei Berater zu ernennen:
- **Afrika:**
Bischof Dr. Zephania KAMEETA, Evangelisch-Lutherische Kirche in der Republik Namibia (männlich, ordiniert)

Mami Brunah ARO SANDANIAINA, Madagassische Lutherische Kirche (weiblich, Laiin, Jugend)
- **Asien:**
Bischof Dr. Nicolas TAI, Evangelisch-Lutherische Kirche Hongkong (männlich, ordiniert)
- **Lateinamerika & die Karibik:**
Pfarrerinnen Dr. Gloria ROJAS VARGAS, Evangelisch-Lutherische Kirche in Chile (weiblich, ordiniert)

- **Nordamerika:**
Mikka McCracken, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika (weiblich, Laiin, Jugend)
- **Mittel- und Osteuropa:**
Pfarrer Agnes PÁNGYÁNSZKY, Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn (weiblich, ordiniert)
- **Nordische Länder:**
Pfr. Dr. Kjell NORDSTOKKE, Norwegische Kirche (männlich, ordiniert), vorgeschlagener Vorsitzender
- **Mittel- und Westeuropa:**
Superintendent Olivier DANTINE, Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Österreich (männlich, ordiniert)

Gegenwärtig wird empfohlen, dass der Planungsausschuss für die Vollversammlung zwei Berater einschliesst:

Pfr. Dr. Chandran Paul MARTIN, Tamilische Evangelisch-Lutherische Kirche (Koordinator für die Planung der Vollversammlung im Büro der Kirchengemeinschaft, Elfte LWB-Vollversammlung in Stuttgart, 2010)

Pfr. Klaus RIETH, Evangelische Landeskirche in Württemberg (Koordinator der gastgebenden Kirche für die Planung der Vollversammlung, Elfte LWB-Vollversammlung in Stuttgart, 2010)

ÜBERTRAGUNG DES AUFGABENBEREICHS FUNDRAISING

Der Rat beschliesst,

- Den Aufgabenbereich Fundraising vom Ständigen Ausschuss für Kommunikation und Fundraising auf den Finanzausschuss zu übertragen;
- dem Ausschuss den Namen „Ständiger Ausschuss für Kommunikation“ zu geben.

BERICHT DES SONDERAUSSCHUSSES „LUTHER 2017: 500 JAHRE REFORMATION“

Der Rat beschliesst,

- den Bericht des Sonderausschusses „Luther 2017: 500 Jahre Reformation“ mit Anerkennung entgegenzunehmen;
- den Generalsekretär zu ersuchen, die weitere Planung des Reformationsjubiläums im Jahr 2017 auf diesen Bericht zu stützen;
- den Generalsekretär zu ersuchen, den Bericht an die Mitgliedskirchen weiterzugeben und sie zur Teilnahme an den LWB-Programmen für das Reformationsjubiläum zu ermutigen.

Anmerkung: Die Mitgliedskirchen und die Nationalkomitees werden den Bericht des Sonderausschusses „Luther 2017: 500 Jahre Reformation“ mit einem separaten Schreiben erhalten.

ZWÖLFTE LWB-VOLLVERSAMMLUNG

Tagungsort der Zwölften LWB-Vollversammlung

Der Rat beschliesst,

- die Zwölfte LWB-Vollversammlung in Windhuk (Namibia) abzuhalten,
- die Zwölfte LWB-Vollversammlung vom 23. bis 30. Mai 2017 abzuhalten.

Richtlinien (Terms of Reference) für den Planungsausschuss für die Vollversammlung

Der Rat beschliesst,

- die Richtlinien (Terms of Reference) für den Planungsausschuss für die Vollversammlung zu genehmigen.

AUSSCHUSS FÜR THEOLOGIE UND ÖKUMENISCHE BEZIEHUNGEN

Bericht des Kuratoriums der Lutherischen Stiftung für ökumenische Forschung

Der Rat beschliesst,

- den Bericht des Vorsitzenden des Kuratoriums der Lutherischen Stiftung für ökumenische Forschung mit Anerkennung entgegenzunehmen;
- dem Institut für ökumenische Forschung in Strassburg und seinen Mitarbeitenden für ihre Unterstützung des Büros für Ökumenische Angelegenheiten zu danken;
- die anhaltende Unterstützung der bilateralen Dialoge durch das Institut sowie dessen wesentliche Beiträge zu diesen Dialogen zu würdigen;
- das starke Engagement des LWB für die ökumenische Forschungsarbeit, der sich das Institut widmet, zu bekräftigen.

Bericht der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“

Der Rat beschliesst,

- den Bericht der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“, mit Anerkennung entgegenzunehmen;
- der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit für ihre Arbeit zu danken, insbesondere den beiden Ko-Vorsitzenden, Bischof em. Dr. Eero Huovinen (Lutherischer Ko-Vorsitzender, Finnland) und Bischof Prof. Dr. Gerhard Ludwig Müller (Römisch-katholischer Ko-Vorsitzender bis 2012, Deutschland), ferner Prof. Dr. Kathryn Johnson und Prof. Dr. Susan K. Wood, SCL, für die Fertigstellung des Dokuments, und Pfr. Prof. Dr. Theodor Dieter, Institut für Ökumenische Forschung, Strassburg (lutherisch) und Prof. Dr. Wolfgang Thönissen, Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik (Deutschland, römisch-katholisch), für die Übersetzung des Dokuments ins Deutsche.
- den Mitgliedskirchen zu empfehlen, den Bericht aufmerksam zu lesen.

Anmerkung: Die Mitgliedskirchen und die Nationalkomitees werden den Bericht der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, „Vom Konflikt zur Kirchengemeinschaft“, mit einem separaten Schreiben erhalten.

Grundsätze des LWB zur Gendergerechtigkeit

Der Ausschuss empfahl Änderungen in der Struktur und des Wortlauts, ohne den Inhalt des Dokuments zu ändern. Hierzu zählten: Verschiebung der biblischen Grundlegung aus dem Abschnitt über die Methodologie an den Anfang des Dokuments; Klärung der Umsetzungsebenen, d. h. im Büro der Kirchengemeinschaft bzw. den Mitgliedskirchen; Klärung der Unterscheidung zwischen den Grundsätzen und der praktischen Umsetzung. Darüber hinaus empfahl der Ausschuss eine Reihe von redaktionellen Änderungen, um die Verständlichkeit des Dokuments zu verbessern und beauftragte die Mitarbeitenden des Büros der Kirchengemeinschaft, diese in das Dokument einzuarbeiten. Alle von den Ausschüssen für Mission und Entwicklung, Advocacy und öffentliche Verantwortung und Weltdienst vorgebrachten Empfehlungen wurden berücksichtigt. Es werden entsprechende Änderungen vorgenommen.

Der Rat beschliesst,

- die Grundsätze zur Gendergerechtigkeit und ihre Empfehlungen (S. 1-5) als ein Rahmenwerk anzunehmen, um die Umsetzung der Verpflichtungen zu Gendergerechtigkeit auf alle Ebenen der Kirchengemeinschaft auszurichten;
- die Methodologie der Grundsätze zu Gendergerechtigkeit (S. 6-23) entgegenzunehmen und ihre Umsetzung über die regionalen Ausdrucksformen und die Mitgliedskirchen mit der Erwartung zu empfehlen, dass die Methodologie an lokale Kontexte angepasst wird;
- den Generalsekretär zu ersuchen, dem Rat über die Fortschritte bei der Umsetzung der LWB-Grundsätze zur Gendergerechtigkeit in der Kirchengemeinschaft Bericht zu erstatten.

Anmerkung: Die Mitgliedskirchen und die Nationalkomitees werden die LWB-Grundsätze zur Gendergerechtigkeit mit einem separaten Schreiben erhalten.

AUSSCHUSS FÜR MISSION UND ENTWICKLUNG

GEMEINSAME NUTZUNG VON RESSOURCEN IN DER LWB-KIRCHENGEMEINSCHAFT

Nach dem Bericht des Ausschusses für Mission und Entwicklung über die künftigen Herausforderungen in der Finanzierung der Arbeit der AME und insbesondere der Projektarbeit der Mitgliedskirchen, die auf die steigenden Tendenzen zurückgehen, dass Finanzierungspartner Mitgliedskirchen auf bilateraler Ebene unterstützen.

Der Rat beschliesst,

- den Vorschlag zu unterstützen, dass die AME die Initiative für die Erforschung und Analyse dieser Trends innerhalb der Kirchengemeinschaft (unter Anwendung von Instrumenten, wie z. B. Umfragen und persönlichen Dialogen) im Hinblick darauf ergreift, dass dies zur Entdeckung neuer Möglichkeiten für die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Partnern und der AME, insbesondere im Hinblick auf Projektfinanzierungen, führen kann.

Arbeit zu HIV und AIDS im LWB

Der Rat beschliesst,

- den Bericht der HIV- und AIDS-Kampagne des LWB mit Anerkennung entgegenzunehmen; und
- die Mitgliedskirchen zu ersuchen, die Empfehlungen für die künftige Ausrichtung ihrer HIV- und AIDS-Arbeit in Betracht zu ziehen; und
- das Büro der Kirchengemeinschaft in Person des Generalsekretärs zu ersuchen, die Empfehlungen in dem Dokument zu prüfen und konkrete Aktionspläne dazu zu entwickeln, wie die Arbeit fortgeführt werden kann.

Theologischer Rahmen für die Kapazitätsentwicklung: Kapazitäten für die ganzheitliche Mission gemeinsam ausbauen

Der Rat beschliesst,

- das vorgeschlagene Theologische Rahmenwerk für die Kapazitätsentwicklung entgegenzunehmen und das Büro der Kirchengemeinschaft zu ersuchen, es als Grundlage für ihre Arbeit zu Kapazitätsentwicklung mit den Mitgliedskirchen zu verwenden.

500 Jahre Reformation

Der Rat beschliesst,

- das Projekt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn (Produktion eines Animationsfilms über Luther) als ein Projekt der ganzen Kirchengemeinschaft zu unterstützen, das in den lutherischen Kirchen weltweit verwendet werden soll, und alle Mitgliedskirchen zu ermutigen, sich an der Produktion zu beteiligen und den Film zu nutzen.

AUSSCHUSS FÜR WELTDIENST

Der Ausschuss für Weltdienst wurde über die schwere Dürre in Angola und Namibia informiert. In den beiden Ländern leiden aktuell mehr als eine Million Menschen unter der schwersten Dürre seit drei Jahrzehnten. Es fehlt ihnen an Zugang zu ausreichend Nahrung und Wasser. Die Regierung von Namibia hat um internationale Hilfe gebeten, und die Mitgliedskirchen des LWB haben den LWB-Weltdienst um Unterstützung gebeten, damit sie ihre Kapazitäten erhöhen und so den gefährdetsten Menschen helfen können, denen es nicht gelingt, Zugang zu den von der Regierung in Namibia verteilten Nahrungsmitteln zu erhalten.

Da diese sehr ernste Lage von weltweiten grösseren Krisen überschattet wird, wird befürchtet, dass ihr nicht die notwendige Aufmerksamkeit und Unterstützung zukommt. Der Ausschuss für Weltdienst möchte daher den Rat und die Mitgliedskirchen des LWB über die Lage in Namibia und Angola informieren, da er der Auffassung ist, dass es unsere Pflicht ist, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um den Kirchen und den Menschen in Namibia und Angola zu helfen.

Der Ausschuss begrüsst die gemeinsamen Hilfsmassnahmen, die die LWB-Mitgliedskirchen in Namibia und der Weltdienst sowie das ACT-Bündnis und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Angola geplant haben.

Der Rat beschliesst,

- die Mitgliedskirchen des LWB dringend aufzufordern, diese von den LWB-Mitgliedskirchen in Namibia, dem Weltdienst sowie dem ACT-Forum und der Evangelisch-Lutherische Kirche in Angola gemeinsam geplanten Hilfsmassnahmen mit Gebeten und finanziellen Mitteln zu unterstützen.

FINANZAUSSCHUSS

Bericht über den Operativen Plan für das LWB-Büro der Kirchengemeinschaft für 2012

Der Rat beschliesst,

- den Bericht über den Operativen Plan für das LWB-Büro der Kirchengemeinschaft für 2012 mit Anerkennung entgegenzunehmen.

Bericht des Stiftungsrats des LWB-Stiftungsfonds

Der Rat beschliesst,

- den Bericht des Stiftungsrats des LWB-Stiftungsfonds mit Anerkennung entgegenezunehmen.

Konsolidierter Jahresabschluss des LWB zum 31.12.2012

Der Rat beschliesst,

- den Bericht der Buchprüfer über die konsolidierten Jahresabschlüsse für das Jahr, das am 31. Dezember 2012 endet, entgegenezunehmen; und
- den konsolidierten Jahresabschluss, die Jahresabschlüsse des Generalsekretariats und der Abteilung für Planung und Operationen, der Abteilung für Theologie und Öffentliches Zeugnis, der Abteilung für Mission und Entwicklung und der Abteilung für Weltdienst für das Geschäftsjahr 2012 entgegen- und anzunehmen.

Ernennung der LWB-Buchprüfer für das Jahr 2013

Der Rat beschliesst,

- PricewaterhouseCoopers zu den Buchprüfern des LWB-Büros der Kirchengemeinschaft für das Jahr, das am 31. Dezember 2013 endet, zu berufen.

Haushalts- und Programmplan des LWB für 2014

Der Rat beschliesst,

- den Haushalt des LWB für 2014 mit Ausgaben von EUR 87.676.868 sowie einen Überschuss von EUR 10.202 und eine Anpassung der Gehälter von mitarbeitenden in Genf und in den Länderprogrammen an die Lebenshaltungskosten um 0,5 % zu genehmigen;
- dass mögliche Defizite zu Lasten der Reserven der jeweiligen Abteilung gehen sollen;
- dem LWB-Büro der Kirchengemeinschaft die Genehmigung zu erteilen, die Finanzmittel für den in Anlage 14.1 der Tagesordnung für die Ratstagung dargestellten LWB-Programmplan zu beschaffen;
- das Gremium leitender Amtsträger/innen zu bevollmächtigen, in seiner nächsten Sitzung Anpassungen in diesem Haushalt zu genehmigen.

Anmerkung: Die Mitgliedskirchen und die Nationalkomitees werden den Programmplan mit einem separaten Schreiben erhalten.

AUSSCHUSS FÜR ADVOCACY UND ÖFFENTLICHE VERANTWORTUNG

Fremde willkommen heissen: Selbstverpflichtungen von Religionsführerinnen und Religionsführern

Der Rat beschliesst,

- das Dokument „Fremde willkommen heissen: Selbstverpflichtungen von Religionsführerinnen und Religionsführern“ zu unterstützen, es den Mitgliedskirchen des LWB zu empfehlen, damit diese es ihrerseits unterstützen und verbreiten können, und die Mitgliedskirchen zu ersuchen, die Kirchenräte und interreligiösen Organe in den jeweiligen Ländern über diese Unterstützung zu informieren.

Anmerkung: Die Mitgliedskirchen und Nationalkomitees werden das Dokument „Fremde willkommen heissen: Selbstverpflichtungen von Religionsführerinnen und Religionsführern“ mit einem separaten Schreiben erhalten.

Klimawandel: Eine Herausforderung für unsere Kirche

Der Rat beschliesst,

- an die Öffentliche Erklärung der Zehnten LWB-Vollversammlung 2003 zu den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Kyoto-Protokoll, ferner die Resolution über den Klimawandel, die vom LWB-Rat 2008 angenommen wurde, sowie an die Resolution über den Klimawandel, die von der Elften LWB-Vollversammlung 2010 angenommen wurde; zu erinnern und
- die Empfehlungen der LWB-Delegation zu bekräftigen, die auf die UN-Klimakonferenz im Dezember 2012 in Doha entsandt worden war und an den LWB sowie seine Mitgliedskirchen appellierte,
 - a) eine ganzheitliche Strategie zum Klimawandel entwickeln oder eine vorhandene aktualisieren, die die Themen Advocacy, Kohlendioxidemissionen, Ausbildung und Bewusstseinsbildung sowie humanitäre Hilfe umfasst;
 - b) mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, um die Regierungen nachhaltig zu mehr Einsatz und Ehrgeiz bei den Themen Schadensmilderung und Anpassungsmassnahmen aufzufordern;
 - c) das Thema Klimawandel durch theologische Reflexion aus lutherischer, ökumenischer und interreligiöser Perspektive weiter erörtern;
 - d) auf nationaler und Gemeindeebene sowie als Einzelpersonen Klimaneutralität anstreben;
 - e) den Trend, nachhaltig zu leben, fördern und die negativen Auswirkungen sozialer Ungleichheit und nicht-nachhaltigen Konsumverhaltens ansprechen;
 - f) sich weiter in den Prozessen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und der UN-Konferenz für

nachhaltige Entwicklung, insbesondere durch ökumenische, interreligiöse und Jugendnetzwerke engagieren.

Anmerkung: Die Mitgliedskirchen und die Nationalkomitees werden das Dokument „Klimawandel: Eine Herausforderung für unsere Kirche“ mit einem separaten Schreiben erhalten.

Öffentliche Erklärung zu Religions- und Glaubensfreiheit

Der Rat beschliesst:

- 1) Seit seiner Gründung 1947 unterstützt der Lutherische Weltbund Religions- und Glaubensfreiheit und ist besorgt über Verletzungen dieser Freiheiten. In der ersten Resolution der Ersten LWB-Vollversammlung (Lund 1947) lag der Schwerpunkt auf dem Engagement für „obdachlose und vertriebene Menschen sowie für Flüchtlinge unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Sprache, ihrer Nationalität und ihrem Status“. Die Resolution enthielt ausserdem den folgenden Aufruf an nationale Regierungen sowie die Vereinten Nationen:

[...] vor allem muss das heilige Recht der Flüchtlinge und Minderheiten geschützt werden, ihre kirchlichen Angelegenheiten in ihrer eigenen Muttersprache und entsprechend der Praxis ihrer eigenen Konfession ausüben zu dürfen.
- 2) 1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Ein lutherischer Pfarrer, Frederick Nolde, war als Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen bei den Beratungen dabei, die zu der Formulierung dieser Allgemeinen Erklärung führten. Er gilt als der geistige Vater von Artikel 18 der Erklärung, in dem es heisst:

Jeder (*sic*) hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, seine (*sic*) Religion oder seine (*sic*) Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine (*sic*) Religion oder seine (*sic*) Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Diese in Artikel 18 beschriebene Freiheit wurde in zwei wichtigen Dokumenten der Vereinten Nationen weiter ausgearbeitet: Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (1966) und die Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung (1981).
- 3) Im Laufe der Jahre haben die LWB-Vollversammlungen und Räte verschiedene Resolutionen zum Thema Menschenrechte im Allgemeinen und Religionsfreiheit im Speziellen verabschiedet. Dazu gehören:
 - a) Die Grundsatzerklärung über die Freiheit zur Teilnahme an religiösen Zusammenkünften der Vierten LWB-Vollversammlung (Helsinki 1963):

Der Lutherische Weltbund vertritt die Ansicht, dass das von Gott jedem Menschen verliehene Recht der freien Religionsausübung

auch das Recht einschliessen sollte, an einer internationalen Zusammenkunft christlicher Kirchen teilzunehmen, zu der ihn seine (*sic*) Kirche als Delegierter (*sic*) ernannt hat.

- b) Die Erklärung über Menschenrechte der Sechsten LWB-Vollversammlung (Daressalam 1977) enthält folgenden Absatz:

Wir bekräftigen unsere christliche Aufgabe, mit Andersdenkenden gemeinsam für die Verwirklichung der vollen Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit einzutreten, und betonen dabei das Recht, die Gemeinschaft des Glaubens über nationale Grenzen hinweg zu praktizieren. Ausdrücklich bekennen wir, dass die Gewissensfreiheit auch das Recht einschliesst, keiner Religion anzugehören.

- c) Die Erklärung über Menschenrechte der Siebenten LWB-Vollversammlung (Budapest 1984). In der ersten Feststellung dieser umfassenden Erklärung heisst es:

In den letzten Jahren war die weltweite Gemeinschaft besonders betroffen über [...] die Verweigerung der Religionsfreiheit, sei es in Form privater oder öffentlicher Gottesdienste, der öffentlichen Bezeugung des Glaubens, der Erziehung der Jugend oder des Rechtes, nach seinem Gewissen zu leben [...]

- d) Achte LWB-Vollversammlung (Curitiba 1990). Die Botschaft der Vollversammlung enthält folgenden Absatz:

Respekt und Toleranz gegenüber religiösen Überzeugungen, die sich von den unseren unterscheiden, können nur dann wachsen, wenn wir bereit sind, die Hoffnungen und Sehnsüchte der anderen zu hören und zu teilen. Das ist keine Verwässerung unseres Glaubens. Vielmehr können wir, wenn wir auf den Glauben und die Überzeugungen der anderen hören, unser Engagement verstärken und unsere Identität in der Zuordnung zu den anderen und nicht in der Abgrenzung von ihnen bestimmen.

- e) Die Erklärung zur Religionsfreiheit der Neunten LWB-Vollversammlung (Hongkong 1997). Die Vollversammlung hat die Mitgliedskirchen (und mit der ersten Forderung die ganze ökumenische Gemeinschaft) aufgerufen:

ihre Anstrengungen bei der Förderung und dem Schutz der Religionsfreiheit in ihrer eigenen Gesellschaft und auf internationaler Ebene zu verstärken.

[...] sich im Kontext anderer wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, bürgerlicher und politischer Menschenrechte besonders für die Religionsfreiheit einzusetzen:

- durch Gebete und Fürbitten, Bibelarbeit und Gottesdienst;
- durch Ausbildungsmaterial, Seminare und öffentliche Kundgebungen;
- durch Teilnahme an Programmen zur Zusammenarbeit mit Menschen anderer Glaubensrichtungen und
- wann immer nötig durch Vorsprache bei staatlichen und religiösen Behörden zur Verteidigung von einzelnen oder Gruppen, deren legitime Religionsfreiheit beschränkt oder ihnen verweigert wird.

- f) Der LWB-Rat (Turku 2000) nahm den Bericht über „Die Beteiligung der LWB-Mitgliedskirchen an der Förderung und [dem] Schutz der Religionsfreiheit“ entgegen. In den Schlussfolgerungen des Berichts heisst es:

Aus Intoleranz aufgrund der Religion entstand über die Jahrhunderte und bis zum heutigen Tag unermessliche Gewalt und unsägliches menschliches Leiden. In der einen oder anderen Form gehört sie zur täglichen Erfahrung vieler Mitgliedskirchen des LWB. Das Recht auf Religionsfreiheit ist andererseits Quelle und Grundlage für friedliche Koexistenz. Es ist Ausdruck der Achtung vor der Würde eines jeden Menschen, zu deren Förderung die Kirchen verpflichtet sind.

- g) In der Botschaft der Zehnten LWB-Vollversammlung (Winnipeg 2003) heisst es mit Blick auf das Thema „Mission der Kirche in multireligiösen Kontexten“:

Gemeinsam mit den Weltmissionskonferenzen in San Antonio (USA) und El Salvador (Brasilien) bekräftigen wir, dass wir „keinen anderen Weg zum Heil [kennen] als Jesus Christus; zugleich aber [...] dem Heilswirken Gottes keine Grenzen setzen [können]“. Im Angesicht dieser Tatsache müssen wir weiterhin [...] die Religionsfreiheit bekräftigen [...]

- 4) Seit 1986 haben die Vereinten Nationen einen Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit. (Anfang „Sonderberichterstatter über die Beseitigung aller Formen der religiösen Intoleranz und der Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung“.) Der Sonderberichterstatter legt dem UN-Menschenrechtsrat und der UN-Generalversammlung wohl überlegte und sehr hilfreiche Berichte vor. Diese Berichte beschäftigen sich mit wichtigen aktuellen Themen im Zusammenhang mit Religionsfreiheit. Ausserdem unternimmt der Sonderberichterstatter auch Länderbesuche und informiert die betroffenen Länder wenn akute Bedenken hinsichtlich der Wahrung des Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit vorliegen.
- 5) Die Wissenschaft heute¹ sowie die Berichte des Sonderberichterstatters kommen zu dem Schluss, dass „gewaltsame religiös motivierte Verfolgung und religiöse Konflikte in dem Masse zunehmen [werden], in dem Regierungen das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit einschränken und verweigern“.² Und dass „weniger Einschränkungen der Religions- und Glaubens durch Gesellschaft oder Regierungen auch zu einem Nachlassen der gewaltsamen religiös motivierten Verfolgung führen werden“.³ Beweise für diese Behauptungen sind an vielen Orten der Welt zu finden. In Indonesien zum Beispiel gelingt es der Regierung nicht, die Einhaltung nationaler Gesetze durchzusetzen, die Religionsfreiheit garantieren, was dazu führt, dass Kirchengebäude (darunter Gebäude der Huria Kristen Batak Protesta/ Protestantisch-Christliche Batak-Kirche) gewaltsam geschlossen oder gar

1 Vgl. z. B. Grim/Finke: „The Price of Freedom Denied: Religious Persecution and Conflict in the Twenty-First Century“, 2011.

2 Ebd., S. 212.

3 Ebd., S. 210.

zerstört wurden, nachdem extremistische muslimische Gruppierungen dies gefordert hatten.

6) Der Rat des LWB

- 6.1 bekräftigt die umfassende Unterstützung des Lutherischen Weltbundes für das allgemeine Recht aller Menschen auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.
- 6.2 ruft die Mitgliedskirchen und die ökumenische Gemeinschaft auf, ihre Anstrengungen bei der Förderung und dem Schutz der Religionsfreiheit, einschliesslich der Freiheit, die eigene Religion oder Überzeugung in der Öffentlichkeit oder privat in der eigenen Muttersprache und in der Praxis der eigenen Konfession zu bekunden, in ihrer eigenen Gesellschaft und auf internationaler Ebene zu verstärken.
- 6.3 ruft den LWB und seine Mitgliedskirchen auf, wann immer notwendig, bei staatlichen und religiösen Behörden vorzusprechen, wenn das Recht von Einzelpersonen oder Gruppen auf Religionsfreiheit, einschliesslich des Rechts, die Religion oder Überzeugung zu wechseln und religiöse Symbole zu tagen oder zur Schau zu stellen, beschränkt oder verweigert wird.
- 6.4 sichert den Mechanismen der Vereinten Nationen, die Religionsfreiheit fördern und schützen, und insbesondere dem Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit die Zusammenarbeit und Unterstützung des LWB zu.
- 6.5 ruft Lutheranerinnen und Lutheraner sowie alle anderen Gläubigen in aller Welt auf, für diejenigen Menschen zu beten, die aufgrund fehlender Religions- und Glaubensfreiheit leiden.

Öffentliche Erklärung zu Mittelamerika

Der Rat beschliesst:

Der Rat des Lutherischen Weltbundes bringt seine tiefe Besorgnis über die weiterhin von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen bestimmte Situation in Mittelamerika und insbesondere in Honduras und Guatemala zum Ausdruck. In diesen Ländern herrscht ausserordentliche gesellschaftliche Unsicherheit – Honduras hat die höchste Mordrate der Welt, Guatemala zählt ebenfalls zu den zehn am schwersten betroffenen Ländern. Verübt werden diese Verbrechen hauptsächlich im Zusammenhang mit Banden- und organisierter Kriminalität, betroffen aber ist die gesamte Bevölkerung und besonders die Armen und Schwachen.

Nach unserer Überzeugung müssen dringend Friedensbemühungen unternommen werden und es ist unsere Pflicht als Kirchen, die Friedensinitiativen zu unterstützen, die ergriffen werden als Reaktion auf die Hilfeschreie der Menschen in Guatemala und Honduras. Sie bitten uns um Fürbitte und um praktische Liebe und Solidarität.

Der LWB-Rat

ruft zur Ergreifung konkreter Massnahmen auf, um zur Beruhigung der Lage in der Region beizutragen – Massnahmen, die der von fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen geprägten Situation und dem hohen Mass an Gewalt begegnen. Insbesondere

- 1) wiederholt der den Aufruf des LWB, zur Ergänzung des bestehenden Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) in Guatemala, auch in Honduras ein OHCHR-Büro einzurichten, und fordert diese beiden Büros auf, die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Beendigung der aktuellen Straflosigkeit derjenigen zu verstärken, die Morde begehen und für Übergriffe auf Menschenrechtsaktivist/innen verantwortlich sind.
- 2) sagt der Rat Dank für die Friedensprozesse zwischen Banden und staatlicher Seite, die in Honduras und El Salvador unter bedeutender Mitwirkung der Kirchen und der Zivilgesellschaft begonnen haben. Wir rufen die Völkergemeinschaft auf, ihre Anstrengungen zur Unterstützung dieser Prozesse zu verstärken, mit dem Ziel, zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger einen dauerhaften Frieden zu festigen.
- 3) begrüsst der Rat den im Oktober anstehenden Besuch des LWB-Generalsekretärs in der Region Mittelamerika, in der Hoffnung, dass er die jeweiligen Regierungen auf die Sorgen der Kirchengemeinschaft aufmerksam machen und sie mahnen kann, umgehend Schritte zu unternehmen, um ein Ende der Gewalt herbeizuführen.
- 4) versichern wir im Namen der Kirchengemeinschaft die Kirchen und die Menschen in Mittelamerika unserer Fürbitte und Solidarität. Mögen sie ermutigt werden in ihrem fortdauernden Ringen um Frieden und um den Schutz der Menschenrechte der Schwachen und Gefährdetsten in der Gesellschaft.

Resolution zu Syrien

Der Rat beschliesst:

Der Apostel Paulus hat uns gelehrt, dass wenn ein Glied des Leibes leidet, alle Glieder leiden, und wenn ein Glied geehrt wird, sich alle gemeinsam freuen. Während der Rat des Lutherischen Weltbunds von 13. bis 18. Juni 2013 in Genf (Schweiz) tagt, ist das syrische Volk erneut in unseren Gedanken und Gebeten.

Wir sind zutiefst bekümmert um die Leiden, die die Menschen in Syrien ertragen müssen. Nach jüngsten Schätzungen beläuft sich die Anzahl der in den Kämpfen der letzten zwei Jahren getöteten Menschen auf 93.000. Von dieser traurigen Zahl waren mehr als 1.300 Kinder unter zehn Jahre alt. Der Tragik dieser Gewalt kommt nur das humanitäre Desaster gleich, welches über das Leben aller Syrer gekommen ist. 1,5 Millionen Flüchtlinge haben das Land verlassen, während weitere 4,5 Millionen Menschen im eigenen Land vertrieben wurden.

Als eine weltweite Kirchengemeinschaft bekümmert uns zutiefst, dass auch Religion als eine Waffe benutzt wird, um den Konflikt in Syrien zu schüren. Wir lehnen das Schüren von Gewalt im Namen Gottes ab und appellieren an alle Konfliktparteien, dies ebenfalls zu tun.

Unsere besondere Sorge gilt dabei unseren christlichen Schwestern und Brüdern aller Traditionen in diesem Land, in dem die Anhänger/innen Jesu erstmals Christ/innen genannt wurden. Gleichzeitig wollen wir ihrer Mahnung Beachtung schenken, dass sie Teil des Gefüges der syrischen Geschichte und Gesellschaft sind und den Wunsch haben, mit all ihren Nachbar/innen in Frieden zu leben. Das vielfältige religiöse und ethnische Geflecht, das Syrien seit Jahrhunderten ausmacht,

droht sich unumkehrbar aufzulösen. Schon jetzt sehen wir, dass der Konflikt auf benachbarte Länder übergreift und Elend über andere Zivilbevölkerungen bringt.

Der LWB-Rat erinnert an seine Resolution zu Syrien aus dem Jahr 2012 und

- 1) schliesst sich weiterhin der Mahnung der Vereinten Nationen an, die Gewalt und alle Arten von Menschenrechtsmissbrauch zu beenden;
- 2) bekräftigt seinen dringenden Aufruf an alle Beteiligten, die syrische Bevölkerung zu schützen und Massnahmen zur Verringerung und nicht zum Schüren von Gewalt zu ergreifen;
- 3) ruft alle dritten Parteien auf, den Kämpfenden keine Verstärkung oder Waffen zu liefern;
- 4) appelliert an die syrische Regierung und die Oppositionskräfte, den internationalen humanitären Hilfsorganisationen sofortigen Zugang zu allen Personen zu gewähren, die in Folge der zunehmenden Gewalt Hilfe brauchen;
- 5) zusammen mit den LWB-Mitgliedskirchen und dem Ökumenischen Rat der Kirchen erheben wir unsere Stimme, um zur Freilassung und sicheren Rückkehr der beiden orthodoxen Bischöfe, die im April dieses Jahres nahe Aleppo entführt worden sind, sowie von zwei Priestern aufzurufen, die ebenfalls entführt worden sind;
- 6) fordert die internationale Gemeinschaft dringend auf, den Opfern interner Vertreibungen und den Menschen, die vor dem syrischen Konflikt fliehen, grosszügige Unterstützung zukommen zu lassen;
- 7) erneuert seine Unterstützung für all diejenigen, die statt weiter zu kämpfen das Gespräch suchen zum Wohle aller Menschen in Syrien sowie in dessen Nachbarländern; und
- 8) steht unverändert solidarisch an der Seite der christlichen Kirchen im Nahen Osten und in vielen ihrer Nachbarländer, die sich danach sehnen, eine moderne Zivilgesellschaft zu pflegen, in der die Menschenrechte, einschliesslich der Rechte der Frau, geachtet werden und in der Redefreiheit, Freiheit der Meinungsäusserung, Religionsfreiheit sowie die Rechte aller religiösen und ethnischen Minderheiten gelten.

Resolution zur Christlichen Präsenz und deren Zeugnis im Nahen Osten

Der Rat beschliesst:

Die aktuellen Entwicklungen in der Region bringen arabische Christ/innen und Christ/innen im Nahen Osten in eine existenzielle Krise. Einige christliche Gemeinschaften wissen nicht, ob sie in der Region bleiben können, die ihre Vorfahren seit Beginn der Christenheit bewohnen.

Wir sind uns bewusst, dass arabische Christ/innen und Christ/innen im Nahen Osten sich von ihren Schwestern und Brüdern in der ganzen Welt häufig missverstanden, ja sogar verlassen fühlen.

Sie sind zwar in ihrer Anzahl geringer als ihre Nachbar/innen, doch ist der Beitrag der Christ/innen in den Ländern und Gesellschaften, in denen sie leben, nicht geringer. Vielmehr sind sie ein Teil des Gefüges ihrer Gesellschaften. Wir schenken insbesondere auch der Tatsache Beachtung, dass viele Muslim/innen dieselben Perspektiven und Sorgen teilen wie unsere christlichen Weggefährten/innen.

Arabische Christ/innen und Christ/innen des Nahen Ostens warnen vor westlichen Formen der Islamfeindlichkeit, welche die arabische und islamische Kultur schlicht ablehnt. Die Christ/innen in dieser Region betrachten ihre muslimischen Nachbar/innen wie sich selbst als Kinder Gottes und lehnen daher alle Formen des Verständnisses der muslimischen Welt ab, bei denen versucht wird, Muslim/innen und Christ/innen voneinander zu trennen, als ob sie nicht Nachbar/innen wären.

In dieser Zeit des Aufruhrs und des Wandels verpflichten wir uns, unsere christlichen Schwestern und Brüder in den arabischen Ländern und dem Nahen Osten zu begleiten. Wir werden aufmerksam zuhören, welche Bedürfnisse sie haben, gleichwie wir mit ihnen das Erbe ihrer indigenen Präsenz in ihren Ländern und ihrer Aufgabe feiern, ein Leben in Fülle über sich selbst und all ihre Nachbar/innen zu bringen.

Wir sind beeindruckt von der erklärten Verpflichtung der arabischen Christ/innen und der Christ/innen des Nahen Ostens, mit jungen Menschen und Frauen zu arbeiten, um alle Gaben in ihren Gemeinschaften zum Einsatz zu bringen.

Wir bringen unsere Solidarität mit der Arbeit und dem Zeugnis des Rates der Kirchen im Nahen Osten als ein wichtiges ökumenisches Gremium in dieser Zeit der Unruhe zum Ausdruck.

Der LWB-Rat

- 1) bekräftigt zusammen mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen und dem Rat der Kirchen im Nahen Osten das langjährige Engagement der Christ/innen im Nahen Osten, sie als einen integralen Bestandteil ihrer Gesellschaften anzuerkennen, und schliesst sich ihnen in der Aufrechterhaltung dieser Tradition an;
- 2) unterstützt den Wunsch jener Christ/innen in der Region, die in ihren Ländern mit ihren Völkern bleiben wollen;
- 3) ermutigt unsere christlichen Schwestern und Brüder, da sie sich auf der Grundlage von Gerechtigkeit in ihren jeweiligen Ländern für Frieden einsetzen;
- 4) dankt für den lutherischen Dienst und die Arbeit, die im Nahen Osten durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien und im Heiligen Land und den Lutherischen Weltbund geleistet wird; sie unterstützen sowohl in der ganzheitlichen Mission als auch in der Diakonie die Kontinuität der Präsenz von Christ/innen im Nahen Osten.

Resolution zum Engagement des LWB für Gendergerechtigkeit: 58. Sitzung der UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau

Der Rat beschliesst,

- das LWB-Büro der Kirchengemeinschaft zu ermutigen, ein proaktives Verfahren zu entwickeln, um die Teilnahme, die Vorbereitung und das Einmischen der Mitgliedskirchen und Partnerorganisationen bei der bevorstehenden Tagung der UN-Kommission für den Status der Frauen (UN CSW 58) zu dem Thema „Herausforderungen und Erfolge bei der Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele für Frauen und Mädchen“ zu unterstützen.

Resolution zur Jugendarbeitslosigkeit

Der Rat beschliesst,

Die Mitgliedskirchen aufzurufen,

- das Bewusstsein für die Jugendarbeitslosigkeit zu stärken, zu beten und nach Wegen zu suchen, wie arbeitslosen jungen Menschen geholfen werden kann;
- die Regierungen ihrer Länder dringend aufzufordern, makroökonomische Strategien und steuerliche Anreize zu fördern, die gerecht sind und die Beschäftigung von jungen Menschen unterstützen; und
- den Privat- und den öffentlichen Sektor sowie die Gewerkschaften dringend aufzufordern, gemeinsam Verantwortung für die zunehmende Jugendarbeitslosigkeit zu übernehmen.

Resolution über die globale Finanzkrise

Der Rat beschliesst:

Die Erklärung von São Paulo „International Financial Transformation for the Economy of Life“⁴ (Internationale finanzielle Transformation für die Ökonomie des Lebens) wurde am 5. Oktober 2012 auf einer Sitzung angenommen als Reaktion auf und als Fortsetzung der seit Jahrzehnten andauernden Arbeit für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit, an der die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, der Ökumenische Rat der Kirchen, der Weltmissionsrat und der Lutherische Weltbund (LWB) beteiligt waren.

Der LWB-Rat empfiehlt den Mitgliedskirchen, die Erklärung von São Paulo aufmerksam zu lesen und für sie einzutreten, und ermutigt das Büro der Kirchengemeinschaft, sich weiterhin an den Folgeprozessen zu beteiligen.

Anmerkung: Die Mitgliedskirchen und Nationalkomitees werden die Erklärung von São Paulo mit einem separaten Schreiben erhalten.

⁴ <http://www.oikoumene.org/en/resources/documents/wcc-programmes/public-witness-addressing-power-affirming-peace/poverty-wealth-and-ecology/finance-speculation-debt/sao-paulo-statement-international-financial-transformation-for-the-economy-of-life>

STÄNDIGER AUSSCHUSS FÜR MITGLIEDSCHAFT UND DIE VERFASSUNG

Satzung des LWB-Stiftungsfonds

Der Rat beschliesst,

- die Änderung in der Satzung des LWB-Stiftungsfonds, Artikel 5.3, zu genehmigen, durch die „Direktor für Finanzen und Verwaltung“ durch „Leiter der Finanzen“ ersetzt wird.

Richtlinien für das LWB-Gremium leitender Amtsträger/innen

Der Rat beschliesst,

- die Richtlinien für das LWB-Gremium leitender Amtsträger/innen durch Annahme des in Anlage 9.3. enthaltenen Textes zu ändern.

Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche im Ausland und Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche

Der Rat

- nimmt mit Freude den Zusammenschluss der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Ausland und der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur Kenntnis und erachtet die Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche als ein Gründungsmitglied des Lutherischen Weltbunds.

Vereinigte Protestantische Kirche Frankreichs

Der Rat beschliesst,

- mit Freude die Vereinigte Protestantische Kirche Frankreichs als Mitglied im Lutherischen Weltbund aufzunehmen.

STÄNDIGER AUSSCHUSS FÜR KOMMUNIKATION

Es wurden keine Resolutionen vorgeschlagen.

ORT DER RATSTAGUNG IM JAHR 2014

Der Rat beschliesst,

- die Ratstagung vom 12. bis 17. Juni 2014 in Medan (Indonesien) abzuhalten.